

Prüfungstaxen für die Durchführung der Abschlussprüfung zur Mittleren Reife für das Schuljahr 2026/27

Je Abschlussprüfungskandidat/in gebühren folgende Abgeltungen in Euro:

Vorsitzende/r der Prüfungskommission (je Teilprüfung)	€ 2,90
Schulleiter/in (je Teilprüfung)	€ 2,40
Klassenvorstand (Schriftführer/in) je Teilprüfung	€ 2,90
Prüfer/in:	
für die Beurteilung bzw. Korrektur der schriftlichen Klausurarbeit	€ 30,70
für den mündlichen Teil	€ 17,00
für den <u>mündlichen</u> Teil bei Beistellung einer 2. Prüferin/eines 2. Prüfers	€ 13,10
für den praktischen Teil	€ 30,70
für den Beisitzer/Beisitzerin bei der praktischen Prüfung	€ 8,80
Für die <u>Korrektur</u> der <u>abschließenden Arbeit</u> einschließlich Präsentation und Diskussion	€ 47,20
für die mündliche Kompensationsprüfung	€ 17,00

Die Abgeltung für die kontinuierliche Betreuung der Abschlussarbeit ist nicht im Prüfungstaxengesetz, sondern im Gehaltsgesetz (GehG) geregelt (§ 63b). Es ist der Gehaltsansatz für September des Jahres zugrunde zu legen, in dem das Schuljahr beginnt, in dessen Verlauf die Betreuung stattfindet. Die Abgeltung für die kontinuierliche Betreuung der Abschlussarbeit im Schuljahr 2026/27 beträgt € 272,28.